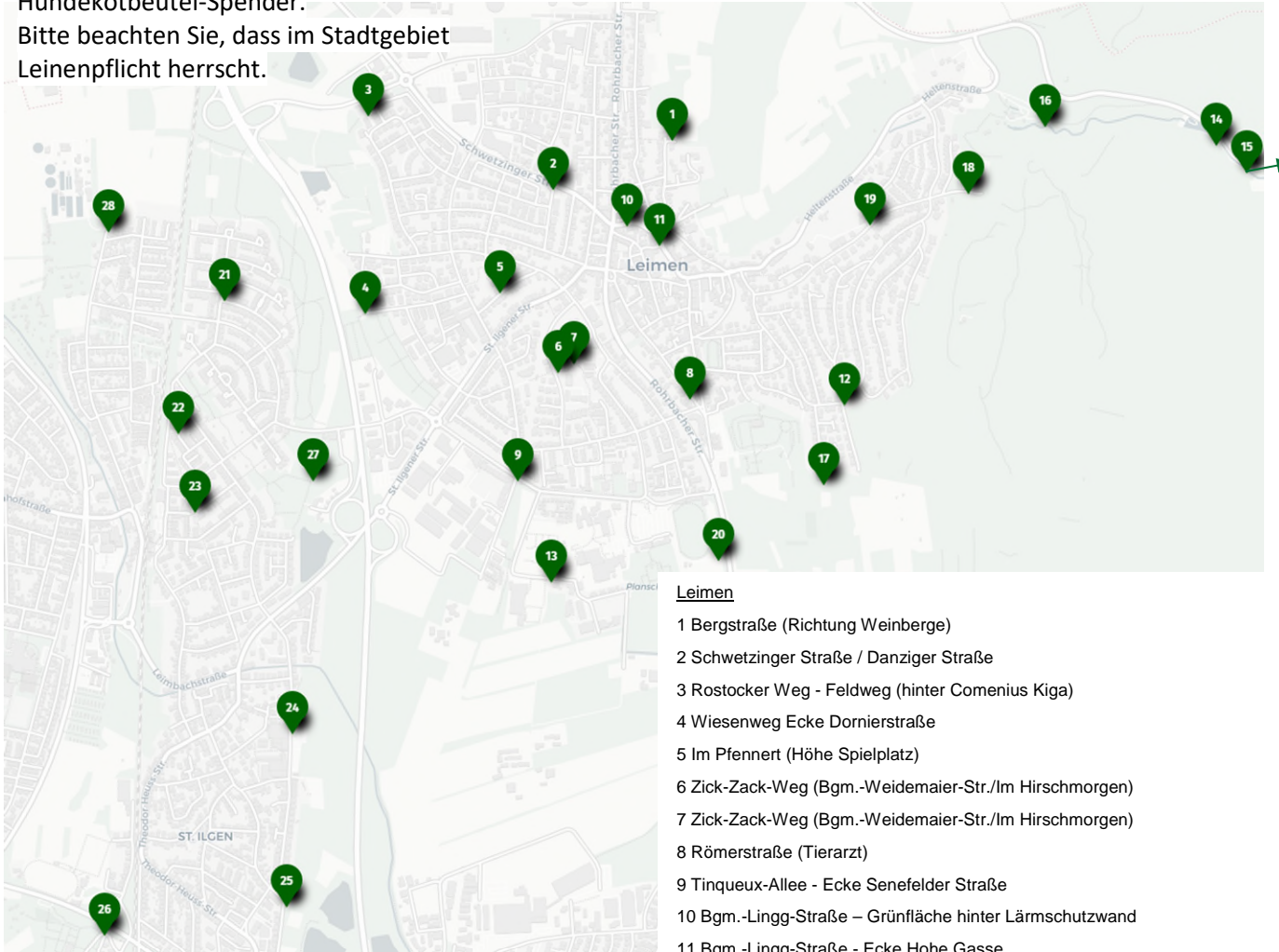


Hundezonen

Die folgende Karte zeigt die Standorte der Hundekotbeutel-Spender.

Bitte beachten Sie, dass im Stadtgebiet Leinenpflicht herrscht.



St. Ilgen

- 21 Karolinger Allee / Welfenallee
- 22 Otto-Stumpf-Weg / Avenida de Mafra
- 23 Nelly-Sachs-Weg / Avenida de Mafra
- 24 Pestalozzistraße (gegenüber Kurpfalzhalle)
- 25 Johannes-Brahms-Straße (Bolzplatz)
- 26 Hermann-Löns-Straße (Waldfriedhof)
- 27 Hundewiese am Fischwasser
- 28 Julius-Becker-Straße / Feldweg Richtung Kirchheim

Leimen

- 1 Bergstraße (Richtung Weinberge)
- 2 Schwetzingen Straße / Danziger Straße
- 3 Rostocker Weg - Feldweg (hinter Comenius Kiga)
- 4 Wiesenweg Ecke Dornierstraße
- 5 Im Pfennert (Höhe Spielplatz)
- 6 Zick-Zack-Weg (Bgm.-Weidemaier-Str./Im Hirschmorgen)
- 7 Zick-Zack-Weg (Bgm.-Weidemaier-Str./Im Hirschmorgen)
- 8 Römerstraße (Tierarzt)
- 9 Tinquex-Allee - Ecke Senefelder Straße
- 10 Bgm.-Lingg-Straße – Grünfläche hinter Lärmschutzwand
- 11 Bgm.-Lingg-Straße - Ecke Hohe Gasse
- 12 Jägerpfad - Ecke Wölfelweg
- 13 Jahnstraße (Landesschützenverband)
- 14 Parkplatz am Retensionsbecken Lingental unten
- 15 Parkplatz am Retensionsbecken Lingental oben
- 16 Prinzenbrücke
- 17 Grauenbrunnenweg (Richtung Weinberge)
- 18 Parkplatz Waldsportplatz
- 19 Steige - Ecke In der Täsch
- 20 Bolzplatz Otto-Hoog-Stadion



Hunde in der Stadt

**Alles Wissenswerte -
für ein gutes Miteinander**



Hund und Halter

Hundesteuer

Hundesteuerpflichtig sind alle Hunde, die im Stadtgebiet von Leimen gehalten werden und älter als drei Monate sind. Wer einen Hund hält und diesen noch nicht gemeldet hat, muss ihn innerhalb eines Monats im Steueramt – Hundesteuer, Rathausstraße 1-3, 69181 Leimen schriftlich anmelden. Der Hund erhält dann seine Hundesteuermarke. Bei Verlust der Marke wird eine neue Ersatzmarke, gegen eine Gebühr von 5,-- €, ausgehändigt.

Hunde aus dem Tierasyl müssen ebenfalls mit Beginn der Haltung angemeldet werden, sind aber im ersten Jahr von der Hundesteuer befreit. Informationen zur Hundesteuer erhalten Sie im Steueramt bei Herrn Köhler (06224/704-271).

Hundeführerschein

Bei Nachweis eines Hundeführerscheins einer Hundeschule oder eines Hundevereins (§ 5 Abs. 4 HStS), erhalten Sie eine Ermäßigung der Hundesteuer. Die Ausbildung und Sozialverträglichkeit Ihres Hundes und Ihre persönliche Sachkunde werden bei den Kursen zum Hundeführerschein geschult. Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt oder im Internet.

Besondere Hunde – Kampfhunde

Bestimmte Hunderassen unterliegen, gemäß der Kampfhundeverordnung des Landes Baden-Württemberg, immer der Leinen- und Maulkorbpflicht. Weiterführende Informationen erhalten Sie im Ordnungsamt bei Herrn Hauswirth (06224/704-306).

Hunde in der Stadt

Regeln für ein gutes Miteinander

Für Viele ist der Hund ein treuer Begleiter und der beste Freund des Menschen. Es gibt aber auch Menschen, die sich vor Hunden fürchten. Damit das Zusammentreffen im öffentlichen Raum ohne Probleme funktioniert, müssen Hundehalter ein paar einfache Regeln beachten.

Leinenpflicht - denn Sicherheit geht vor!

Im gesamten Stadtgebiet sind Hunde auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen immer an der Leine zu führen. Auf Kinderspielplätzen und Bolzplätzen sind Hunde grundsätzlich verboten.

Im Außenbereich dürfen Hunde nur dann ohne Leine laufen, wenn sie auf Zuruf ihrer Begleitperson folgen.

Handeln Sie nach dem Grundsatz „Lieber den Hund einmal zu viel als einmal zu wenig an die Leine nehmen!“

Vorfälle mit anderen Hunden oder aggressiven Tieren?

Melden Sie Vorfälle mit anderen Hunden schriftlich an die Stadt Leimen.
Ordnungsamt, Rathausstr. 1-3, 69181 Leimen

Hundekot

Jeden Tag fällt eine große Menge an Hundekot in einer Großen Kreisstadt an. Für eine saubere Stadt und ein gutes Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger sind Sie als Hundehalter gefragt. Übernehmen Sie Verantwortung für Ihr Tier und entfernen Sie die Kothaufen.

Das muss nicht sein!

Helfen auch Sie mit! Entsorgen Sie die Kothaufen Ihres Hundes in hygienischen Kotbeuteln und werfen Sie diese in den nächsten Mülleimer. Tragen Sie damit zu einer sauberen und gesunden Stadt bei. Sprechen Sie auch andere Hundebesitzer darauf an.

Gemäß § 11 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Leimen, ist der Halter für die Hinterlassenschaften seines Hundes verantwortlich und hat diese zu entfernen.

Verstöße werden teuer. Hundehalter, die ihren Pflichten nicht nachkommen, müssen mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,-- € rechnen.

Die Stadt Leimen unterstützt die Hundehalter mit ausreichend Hundekotbeutel-Spendern an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet.

